

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Steuern -
48127 Münster

Steuernummer (bitte unbedingt angeben):

5000.00

Ausstellung einer Ersatzsteuermarke

Angaben zu dem Hundehalter / zu der Hundehalterin

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname (weitere Halterin/weiterer Halter)	Geburtsdatum
Anschrift <p style="text-align: center;">481 Münster</p>	

Ich bitte um Übersendung/Aushändigung einer Ersatzsteuermarke, da die alte Steuermarke

- in Verlust geraten ist.
 unbrauchbar/unleserlich ist (alte Steuermarke ist beigelegt).

Einwilligung (freiwillig):

Sollte mein Hund als Fundsache gemeldet werden oder eine Datenübermittlung an sonstige behördliche Stellen erforderlich sein, willige ich in die Übermittlung meiner Anschrift ein.	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Telefon	E-Mail

Die Ausstellung einer Steuermarke bei Verlust ist nach § 8 Abs. 3 der aktuellen Hundesteuersatzung der Stadt Münster mit 5,00 € gebührenpflichtig. Die Gebühr wird mit dem Versand der Steuermarke erhoben.

Unterschrift/en (ggf. weitere Halterin/weiterer Halter), Datum

Hinweis:

Die Haltung von Hunden, die ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Körpergewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie von Hunden, die unter § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) fallen, ist zusätzlich gemäß § 11 LHundG NRW der Ordnungsbehörde (hier: Ordnungsamt der Stadt Münster, 48127 Münster) anzuzeigen. Fragen zum Landeshundegesetz richten Sie an das Ordnungsamt unter Telefon 0251 / 492-3221 oder E-Mail: ordnungsamt@stadt-muenster.de

20 50 0

Datum: _____

1. Steuermarke zugesandt/Gebühr gebucht
2. Nachweis ergänzen
3. z.d.A.

Im Auftrag